öffentlich

| Vorlage | | | |
|---|---|---|---|
| Betreff | | | |
| **Änderung des Wirtschaftsplans der VRR AöR für das Jahr 2022** | | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | Datum | Lfd. Nr. BPL |
| **AöR** | **Z/X/2022/0450** | **28.11.2022** | |

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Sitzungstermin | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Unternehmensbeirat der VRR AöR | Empfehlung | 28.11.2022 | ☐ |
| Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR | Empfehlung | 02.12.2022 | ☐ |
| Verwaltungsrat der VRR AöR | Entscheidung | 07.12.2022 | ☐ |
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR | Entscheidung | 07.12.2022 | ☐ |

**Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt die Anpassung zum Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß Drucksache Nr. Z/X/2022/0450 fest.

Darüber hinaus beschließt der Verwaltungsrat der VRR AöR die Anpassung zum SPNV-Etat 2022 gem. Anlage zur Drucksache Nr. Z/X/2022/0450.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates zur Drucksache Nr. Z/X/2022/0450 zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

**Personelle Auswirkungen:**

☐ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Durch die anhaltende Energiekrise, die Inflationsentwicklung und auch Besonderheiten, wie die Einführung des 9€ Tickets, wird der Wirtschaftsplan 2022 erneut eingebracht.

Da für das Jahr 2022 mit Preissteigerungen der Energiekosten von bis zu 200% gerechnet werden muss, wird der Planansatz um 151.741 T€ erhöht.

In den Fahrgelderträgen wurden die geringeren Fahrgeldeinnahmen aus den Monaten Juni bis August berücksichtigt, die durch die Einführung des 9€ Tickets entstanden sind. Die Abweichung beträgt 25.345 T€. Dieses Defizit ist unter anderen durch Billigkeitsleistungen Covid-19 finanziert.

Darüber hinaus wurden Sonderausgaben aus dem Jahr 2022 in weiteren Positionen ergänzt. Hier handelt es sich insbesondere um die Halteprämien für Abellio Mitarbeiter unter der Position Personal bzw. Fahrbetriebskosten und das Budget für Ersatz- und Zusatzverkehre für die Notvergaben, Liquiditäts- und Corona-Hilfen sowie die vertraglich festgelegte Beteiligung der VRR AöR an der Fortführungsvereinbarung mit Abellio. Diese Kosten sind durch zusätzliche Regionalisierungsmittel gedeckt.

Die Erträge sind ergänzt um den Änderungsbescheid der Regionalisierungsmittel aus März 2022 sowie den Erträgen der Aufgabenträger NWL und NVR gemäß Vertrag zum Ausgleich der Kosten durch die Abellio Insolvenz i.H.v. insgesamt 17.994 T€. Durch die in der Ministerkonferenz am 2. November 2022 mit dem Bund beschlossene Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes um 1 Mrd. € ab 2022 geht der VRR davon aus, zusätzliche Regionalisierungsmittel gem. der Verteilung der derzeitigen SPNV-Pauschale in Höhe von 75 Mio. € zu erhalten.

Darüber hinaus wurden auch Mittel aus dem Antrag auf vorläufige Corona Billigkeitsleistungen für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Diese Entwicklungen wirken sich hauptsächlich in der SPNV-Finanzierung (Teil B) aus, die anderen Teile des Wirtschaftsplanes der VRR AöR sind nicht betroffen. Die außerordentlichen Belastungen sind gesondert ausgewiesen.

**Anpassung SPNV-Etat 2022**

Die Anpassung des SPNV-Etat 2022 ist Anlage zur Änderung des Wirtschaftsplanes der VRR AöR 2022.

Anlagen